



Sitzung vom

25. Oktober 2022

Mitgeteilt den

26. Oktober 2022

Protokoll Nr.

817/2022

Anfrage Tomaschett

betreffend Töditunnel: Wann wird dieser realisiert?

Antwort der Regierung

Die Finanzierung von Bahninfrastrukturen liegt in der Verantwortung des Bundes. Die Kantone können in der Regel alle zehn Jahre über die ihnen zugewiesene Planungsregion (für den Kanton Graubünden die Planungsregion Ost) neue Angebotskonzepte eingeben, welche vom Bundesamt für Verkehr (BAV) bewertet werden.

Zu Frage 1: Das Bundesamt für Verkehr (BAV) gibt Kriterien für eine Eingabe im Ausbauschnitt des strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur (AS STEP) vor. Mittels Bundesbeschluss werden dann die entsprechenden Projekte für den nächsten AS STEP freigegeben. Im Nachgang an die Beantwortung der Anfrage Tomaschett betreffend Tunnel Tödi-Linie aus dem Jahr 2013 im Grossen Rat hat der Kanton Graubünden im Einvernehmen mit dem Kanton Glarus die Projektidee zwar pending gehalten, jedoch nicht prioritär weiterverfolgt. Diesem Entscheid zugrunde lagen die Bewertungskriterien des Bundes, nach dessen Vorgaben die Projektidee "Töditunnel" als wenig erfolgsversprechend zu beurteilen war, zumal anderen Projekten der Planungsregion höhere Priorisierung zukam. Darum fand die Projektidee "Töditunnel" keinen Eingang in die Eingabenliste der Planungsregion.

Zu Fragen 2 und 3: Es gibt keine Anzeichen, dass sich die Bewertungskriterien des BAV derart geändert haben und dies noch tun werden, als dass die Eingabe des vorliegenden Projekts bessere Chancen hätte und somit anders beurteilt würde als im Rahmen der Evaluation zu AS STEP 2035. Somit sind die Bedingungen für die Ausarbeitung einer Studie gemäss Artikel 48d des Eisenbahngesetzes (EBG; SR

742.101) nicht erfüllt. Zudem ist anzumerken, dass für den Kanton Graubünden andere Eisenbahninfrastrukturprojekte einen höheren volkswirtschaftlichen Nutzen für Bevölkerung, Tourismus und Wirtschaft bringen und somit gegenüber dem Projekt "Töditunnel" prioritär behandelt werden müssen.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Marcus Caduff

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin